

Grundversorgung gemäß § 36 EnWG

Grundversorger nach § 36 Absatz 1 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Die REWAG KG als Betreiberin eines Energieversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung ist verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 1. Juli den Grundversorger für die nächsten Kalenderjahre festzustellen.

Grundversorger vom 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2015

Die REWAG KG hat zum 1. Juli 2012 das Energieversorgungsunternehmen mit den meisten Haushaltskunden im Netz festgestellt und der Landesrecht zuständigen Behörde angezeigt. Grundversorger für die Kalenderjahre 2013 bis einschließlich 2015 ist:

REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg

Telefon 0941 601-0
Telefax 0941 601-2550
E-Mail info@rewag.de
Internet <http://www.rewag.de/>

Grundversorger vom 01.01.2016 bis einschließlich 31.12.2018

Die REWAG KG hat zum 1. Juli 2015 das Energieversorgungsunternehmen mit den meisten Haushaltskunden im Netz festgestellt und der Landesrecht zuständigen Behörde angezeigt. Grundversorger für die Kalenderjahre 2016 bis einschließlich 2018 ist:

REWAG Regensburger Energie- und
Wasserversorgung AG & Co KG
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg

Telefon 0941 601-0
Telefax 0941 601-2550
E-Mail info@rewag.de
Internet <http://www.rewag.de/>